

Besondere Bedingung Nr. 8248 Neuwertentschädigung

Bei einem Totalschaden (inklusive Totaldiebstahl) innerhalb von 18 Monaten ab der erstmaligen Zulassung ersetzt der Versicherer 100% des Kaufpreises, den der Versicherungsnehmer für das Fahrzeug bezahlt hat (Abänderung des Artikel 2 Punkt 1.2 der KKB bzw. EKB).

Der Nachweis des Kaufpreises erfolgt durch die Ankaufsrechnung.